Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 11

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070772

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BLICK AUF *DIE SCHWEIZ*

Peter Dürrenmatt

FESTLICHER VERSCHLEISS AN BUNDESRÄTEN

Zwiespalt ist das, was den Menschen im allgemeinen und unsere Zeit im besondern charakterisiert. Wie oft hat man nicht schon auf die gewisse zwiespältige Art hingewiesen, in der der Schweizer als politisches Wesen zu den verschiedenen Fragen sich einzustellen pflegt, die ihm vorgelegt werden. Da gab es vor gut einem Jahr eine Tabakabstimmung, die dem Problem galt, wie weit der Bund berechtigt sein sollte, helfend und lenkend der Tabakindustrie beizustehen. Die schweizerischen Tabakzentren stimmten der Vorlage geschlossen zu. Gut ein Jahr später kamen die Gewerbeverbände mit ihrer Vorlage über den Fähigkeitsausweis. «Was, neue Bindungen und Vorschriften?» hieß es jetzt — und auch die Stimmbürger der Tabakregionen stimmten entschieden nein.

Dieser Zwiespalt, der das einemal die Freiheit über alles lobt und das anderemal besorgt vor ihren Gefahren warnt, erfüllt den Schweizer augenfällig auch in seinen Gefühlen dem Bundesrat gegenüber. «Der Bundesrat sollte», «Der Bundesrat hätte», «Der Bundesrat könnte» — das ist der Tenor, der jedesmal vernommen werden kann, wenn die äußere oder innere Lebenssicherheit wackelig zu werden droht. Bereits ist die Gegenbewegung im Gang. «Warum hat der Bundesrat . . .», «Warum tut der Bundesrat . . .», «Mit welchem Recht konnte der Bundesrat . . .» — so heißt es jetzt, und die Kritik scheut sich selbst der schärfsten Register nicht.

Dieser Zwiespalt hat für die sieben hohen Herren noch eine viel unmittelbarere Seite. Während sie sich in das Rampenlicht der Kritik gestellt sehen und selbst auf Dingen öffentlich behaftet werden, für die sie im Grunde genommen nicht zuständig sind — nach dem Wortlaut der Verfassung ist nämlich die Bundesversammlung das höchste Organ der Eidgenossenschaft —, erwartet man doch, daß sie mit dem Beginn der Festsaison an den wichtigsten Anlässen als Gäste anwesend sind. Bundesräte als Ehrengäste und Festredner an den eidgenössischen Schützen-, Turner- und Sängerfesten, das muß hingehen. Es ist hundertjährige Tradition. Wären es nur diese Feste, die den Kalender der Bundesräte belasten, die Sache wäre in Ordnung. Aber nun kommen Hunderte von andern Anlässen, die ihren Bundesrat als Ehrengast fordern. Wo wäre der Verband, der seine Bedeutung freiwillig herabzumindern bereit wäre, indem er auf den bundesrätlichen Ehrengast verzichtete! Alle wollen sie einen haben — und hätten sie in den dem Bankett vorangegangenen Verhandlungen noch so sehr auf den Bundesrat kollektiv oder auf einzelne Bundesräte separat geschimpft.

Dieser bundesrätliche Festverschleiß erscheint uns nicht nur deswegen problematisch, weil er die sieben Herren vom April bis zum Oktober um die notwendige Ruhe und Selbstbesinnung des stillen Wochenendes bringt. Er ist es auch deshalb, weil er das offenbar nicht bringt, was man von ihm erhofft, den Kontakt zwischen Regierung und Volk. Trotz dieser fast übermenschlichen Belastung mit festlichen Verpflichtungen geht die Kritik munter weiter, bleibt es schwierig, das Volk bei guter politischer Laune zu halten. An Beweisen für diese Behauptung fehlt es wirklich nicht. Wäre es nicht an der Zeit, den festlichen Verschleiß an Bundesräten zu verringern und andere Wege zu suchen, auf denen das Volk der Arbeit und den Sorgen dieser sieben Männer, die die zweite Behörde sein sollten, aber die erste geworden ist, begegnen könnte? Schließlich sollten doch ihre Sorgen die unsrigen sein!